



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

MIT DEN ORTSGEMEINDEN: ALTENBAMBERG - BIEBELSHEIM - FEILBINGERT - FREI-LAUBERSHEIM - FÜRFELD - HACKENHEIM
HALLGARTEN - HOCHSTÄTTEN - NEU-BAMBERG - PFAFFEN-SCHWABENHEIM - PLEITERSHEIM - TIEFENTHAL - VOLXHEIM

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Kreuznach
- Finanzabteilung -
Rheingrafenstr. 11
55583 Bad Kreuznach
Fax: 06708/610600

Nr. der Steuermarke	
Personenkonto	
EDV erfasst	am
Wird von der Behörde ausgefüllt	

Anmeldung eines Hundes: 1. Hund () 2. Hund () weiterer Hund ()

Hiermit melde ich meinen Hund entsprechend den nachstehenden Angaben zur Hundesteuer an. Nach der Anmeldung erhalte ich den Hundesteuerbescheid und eine Hundesteuermarke.

Angaben zum Hundehalter :		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße/Nr:	PLZ/Ort:	
Telefon und E-Mail: (freiwillige Angabe)		

Angaben zum Hund :		
Rasse / Kreuzung (bei Mischlingshunden bitte nähere Bestimmung eintragen und Kopie des EU-Heimtierausweises beilegen):		Farbe: Chipnummer:
Gewicht und Widerristhöhe (ausgewachsen):		Name:
Alter: oder Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="radio"/> männl. / <input type="radio"/> weibl.	Anzahl weiterer Hunde im Haushalt:

<input type="radio"/> Bei Neuanschaffung eines Hundes: Der Hund wird von mir gehalten seit: _____
<input type="radio"/> Bei aktuellem Zuzug: Zugezogen in VG/ Ortsgemeinde am: _____

Bisheriger Halter:	
Name:	Vorname:
PLZ/Ort:	Straße/Nr:

<input type="radio"/> Eine bereits erteilte Einzugsermächtigung soll auch für die Einziehung der Hundesteuer gelten.
<input type="radio"/> Eine Einzugsermächtigung wird umseitig erteilt.

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach unter der Rufnummer 06708/610-322 und 610-311 oder per E-Mail an steuern@vgvk.de



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD KREUZNACH

MIT DEN ORTSGEMEINDEN: ALTENBAMBERG - BIEBELSHEIM - FEILBINGERT - FREI-LAUBERSHEIM - FÜRFELD - HACKENHEIM
HALLGARTEN - HOCHSTÄTTEN - NEU-BAMBERG - PFAFFEN-SCHWABENHEIM - PLEITERSHEIM - TIEFENTHAL - VOLXHEIM

Verbandsgemeindeverwaltung - Rheingrafenstraße 11 - 55583 Bad Kreuznach

Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach
Rheingrafenstraße 11
55583 Bad Kreuznach

E-Mail: kasse@vgvkh.de

<u>Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA- Lastschriftmandats</u>	
<u>Gläubiger-Identifikationsnummer der Verbandsgemeinde:</u>	DE89ZZZ00000018446
<u>Einzugsermächtigung:</u> Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Verbandsgemeinde Bad Kreuznach widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.	
<u>SEPA- Lastschriftmandat:</u> Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
<u>Hinweis:</u> Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
<u>Zahlungsart:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlungen <input checked="" type="checkbox"/> Rückstände <input checked="" type="checkbox"/> Säumniszuschläge, Rücklastschrift- und Mahngebühren	
<u>Buchungsnummer:</u> (Bescheid zu entnehmen)	<u>Mandatsreferenz:</u> (wird von VG ausgefüllt)

<u>Name Zahlungspflichtige(r):</u>	
<u>Name und Anschrift Kontoinhaber(in):</u>	
<u>IBAN Kontoinhaber(in):</u>	DE _ _ _ _ _
<u>Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in):</u>	

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE RHEIN-NAHE
IBAN: DE64 5605 0180 0000 0000 34
BIC: MALADE51KRE
UNSERE VERBANDSGEMEINDE IM INTERNET: WWW.VG-BADKREUZNACH.DE

ÖFFNUNGSZEITEN:
MONTAG – MITTWOCH: 08:00 – 12:00 UHR (Mittwoch ausschließlich Einwohnermeldeamt geöffnet)
DONNERSTAG: 08:00 – 12:00 UHR & 14:00 – 18:00 UHR
FREITAGS: 08:00 – 12:00 UHR
TEL. BERATUNG UND TERMINE AUSSERHALB DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG

Elektronische Kommunikation - § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Verweigerung zur Zugangseröffnung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für rechtsverbindliche elektronische Nachrichten
Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach - insbesondere die Übermittlung elektronischer Dokumente - für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), wird hiermit ausdrücklich nicht eröffnet.